Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 09 Schafflund, 10.05.2013

43. Jahrgang



Seite 194	Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Medelby
Seite 195	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 196	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 198	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
Seite 200	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn
Seite 201	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 202	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
Seite 203	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
Seite 204	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
Seite 205	Einwohnerversammlung der Gemeinde Osterby
	Bekanntmachungen:
Seite 206	Amt Schafflund, Der Gemeindewahlleiter
	Wahlbekanntmachung
Seite 209	Hinweise: 1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der EvLuth. Kirchengemeinde Medelby für den Friedhof in Medelby
Seite 210	Nordsee Akademie Gemeindeseminar

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Felertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des "Flensburger Tageblattes" und "Flensborg Avis" hingewiesen.

Das Mittellungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement:

vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus,

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Unter www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Medelby, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby vom 10.04.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Medelby erlassen:

§ 1

§ 3 Abs. 2 "Bürgermeisterin/Bürgermeister" wird geändert:

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister entscheidet ferner über

10. die Annahme von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von bis zu **5.000** €, soweit damit keine belastenden Auflagen für die Gemeinde verbunden sind.

§ 2

§ 5 "Ständige Ausschüsse" wird geändert:

Abs.1 a) Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 6 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanz-, Haushalts-, Steuer- und

Brandschutzangelegenheiten

Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen, der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 25.04.2013 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 25.04.2013

(Siegel)

gez.

(Günther Petersen)

- Bürgermeister -

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 15.05.2013 - 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Ortsstraße, 24980 Nordhackstedt

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Eingaben und Anfragen
- 3. Änderungsanträge
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.03.2013
- 6. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - Einwohnerfragestunde –
- 7. Weiterbetrieb des Schwimmbades Waldeck

hier: Beratung und Beschlussfassung

8. Vermögensausgleich Freiwillige Feuerwehr

hier: Sachstandsbericht

- Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Entwicklung einer Glasfaserstrategie und Einrichtung eines Breitbandmanagements für den Kreis Schleswig-Flensburg
- 10. Benennung eines Schöffen für die Wahlperiode 2014 bis 2018
- 11. Straßenbeleuchtung

hier: Sachstandsbericht

- 12. Wegeangelegenheiten
- 13. Verschiedenes

Nordhackstedt, den 06.05.2013

Gemeinde Nordhackstedt - Die Bürgermeisterin - gez. Anja Stoetzel

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, den 16. Mai 2013 - 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof Wiehekrug Hauptstraße 1, 24969 Großenwiehe

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 21.03.2013
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2013
- 4. Eingaben und Anfragen
- 5. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 15
- 7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten Einwohnerfragestunde -
- 8. Durchführung von Schulunterhaltungsmaßnahmen Schule Großenwiehe hier: Beratung und Beschlussfassung
- Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Entwicklung einer Glasfaserstrategie und Einrichtung eines Breitbandmanagements für den Kreis Schleswig-Flensburg
- 10. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
- 11. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Süderlücke" hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss

- 12. Seniorenwohnungen beim Ärztezentrum
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen zu den Phasen 5 9
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten
- 13. Reitwege in der Aktivregion "Mitte des Nordens"
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Benennung von Personen aus der Gemeindevertretung für einen Arbeitskreis
- 14. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Grundstücksangelegenheiten

Großenwiehe, 30.04.2013

Gemeinde Großenwiehe
-Die Bürgermeisteringez. Gudrun Carstensen

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 16. Mai 2013, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Weesby

Grüner Weg 2, 24994 Weesby

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 07.02.2013
- 3. Eingaben und Anfragen
- 4. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 13
- 6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - Einwohnerfragestunde -
- Förderantrag für die Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED hier: Billigung der Eilentscheidung Bürgermeister
- 8. Breitbandthematik
 - 8.1. Erschließungskonzept Außenbereich im Zusammenhang mit Windkraftprojekten
 - 8.1.1, Sachstandsbericht
 - 8.1.2. Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung Planungskonzept –
 - 8.2. Angebot der Freikom FTTH-Ausbau hier: Sachstandsbericht
 - 8.3. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Entwicklung einer Glasfaserstrategie und Einrichtung eines Breitbandmanagements für den Kreis Schleswig-Flensburg
- 9. Bau- und Wegeangelegenheiten
 - 9.1. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe –
 Mäharbeiten Banketten 2013 –
 - 9.2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe –
 Tiefbauarbeiten Grüner Weg –

- 9.3. Durchführung von Baggerarbeiten Weesbylunder Weg Verrohrung –
 hier: Billigung der Eilentscheidung Bürgermeister
- 10. Abwasserangelegenheiten
 - 10.1. Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgabe Entsorgung/Abfuhr von Abwasser aus den Kleineinleitern/Hauskläranlagen auf die Gemeinde
 - 10.2. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den WV-Nord zum 01.01.2014
- 11. Feuerwehrangelegenheiten
 - 11.1. Sachstandsbericht
 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1.
 Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Weesby
 - 11.3. Beratung und über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Weesby über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
 - 11.4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Gebührensatzung der Gemeinde Weesby über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Weesby (Feuerwehrgebührensatzung)
- 12. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Steuer-/Abgabenangelegenheiten

Weesby, den 06.05.2013

Gemeinde Weesby

Der Bürgermeister

gez. Jens-Christian Hansen

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 21. Mai 2013 - 19:30 Uhr -

Ort der Sitzung:

Gasthof Meyn-Au

Dorfstraße 5, 24980 Meyn

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2013
- 3. Eingaben und Anfragen
- 4. Änderungsanträge
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- Einwohnerfragestunde -
- 7. Weiterbetrieb des Schwimmbades Waldeck Beratung und Beschlussfassung
- 8. Brandschutzangelegenheiten Information zum aktuellen Stand
- Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Entwicklung einer Glasfaserstrategie und Einrichtung eines Breitbandmanagements für den Kreis Schleswig-Flensburg
- Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Meyn hier: Sachstandsbericht
- Reitwegenetz in der AktivRegion Mitte des Nordens hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 12. Benennung eines Schöffen für die Wahlperiode 2014-2018
- 13. Verschiedenes

Der folgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

14. Vertragsangelegenheiten

Meyn, den 04.05.2013

Gemeinde Meyn

- Der Bürgermeister - gez. Bernd Henkel

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 22. Mai 2013, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Wohnung des Bürgermeisters Erlenweg 5, 24994 Böxlund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 28.02.2013
- 3. Eingaben und Anfragen
- 4. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 6. Bericht des Bürgermeisters
 - Einwohnerfragestunde -
- 7. Information zum Vermögensausgleich Feuerwehr -
- Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Entwicklung einer Glasfaserstrategie und Einrichtung eines Breitbandmanagements für den Kreis Schleswig-Flensburg
- 9. Verschiedenes

Böxlund, den 06.05.2013

Gemeinde Böxlund

 Der Bürgermeister gez. Walter Stengel

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 22. Mai 2013, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus Jardelund Westring 10, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2013
- 3. Eingaben und Anfragen
- 4. Änderungsanträge
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - Einwohnerfragestunde -
- 7. Information zum Vermögensausgleich Feuerwehr -
- Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Entwicklung einer Glasfaserstrategie und Einrichtung eines Breitbandmanagements für den Kreis Schleswig-Flensburg
- 9. Benennung eines Schöffen für die Wahlperiode 2014-2018
- 10. Beratung und Beschlussfassung über Wegeangelegenheiten
- 11. Verschiedenes

Jardelund, 06.05.2013

Gemeinde Jardelund

 Der Bürgermeister gez. Peter Clausen

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 23. Mai 2013, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Gasthof "Mien Reethuus" Dorfstraße 17, 24980 Hörup

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Eingaben und Anfragen
- 3. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - Einwohnerfragestunde -
- Weiterbetrieb des Schwimmbades Waldeck

hier: Beratung und Beschlussfassung

- Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten – Elternbeteiligung – zur Schule Schafflund
- 8. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
- Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Entwicklung einer Glasfaserstrategie und Einrichtung eines Breitbandmanagements für den Kreis Schleswig-Flensburg
- 10. Verschiedenes
- 11. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift

Der folgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

12. Steuerangelegenheiten

Hörup, 06.05.2013

Gemeinde Hörup

 Der Bürgermeister gez. Joachim Janke

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 23. Mai 2013, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrgerätehaus Hauptstr. 32, 24994 Osterby

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 22.04.2013
- 3. Eingaben und Anfragen
- 4. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
 - Einwohnerfragestunde -
- 7. Maßnahme Gehwegherstellung Ortsdurchfahrt
 - 7.1. Sachstandsbericht
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten
- 8. Breitbandversorgung
 - 8.1 Sachstandsbericht
 - 8.2 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 9. Verschiedenes

Gemeinde Osterby Der Bürgermeister

aez. A. Nommensen

Osterby, den 07.05.2013

GEMEINDE OSTERBY

DER BÜRGERMEISTER



An alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Osterby

Arnold Nommensen Osterbylund 2 24994 Osterby Tel.: 04605/895

Fax: 04605/189570

24994 Osterby, den 02.05.2013

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Osterby,

ich lade Sie zu einer

Einwohnerversammlung am Donnerstag, 16. Mai 2013, 19:30 Uhr, in den Gasthof Lorenzen, Hauptstraße 37, 24994 Medelby,

ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2. Breitbandversorgung in der Gemeinde
 - a) Information durch die BVS GmbH Andreas Hansen zum aktuellen Projektstand
 - b) Mögliche Berücksichtigung des Außenbereiches
- 3. Baumaßnahme Gehweg Ortsdurchfahrt
 - a) Information über die Maßnahme durch das planende Büro IGN Boyke Elsner –
 - b) Grundsätze zur beitragsmäßigen Veranlagung Britta Weigelt, Amtsverwaltung Schafflund -
- 4. Verschiedenes

Ich hoffe auf eine rege Beteiligung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A. Mommunsur

Arnold Nommensen (Bürgermeister)

Amt Schafflund Der Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

 Am 26. Mai 2013 findet die Wahl der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

- 2. Die Gemeinden des Amtes Schafflund bilden mit Ausnahme der Gemeinde Großenwiehe, je einen Wahlkreis. In der Gemeinde Großenwiehe werden drei Wahlkreise gebildet. Jeder Wahlkreis bildet gleichzeitig einen Wahlbezirk mit Ausnahme der Gemeinde Lindewitt, in Lindewitt werden 5 Wahlbezirke gebildet. Die Gemeinden des Amtes Schafflund gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 1 mit Ausnahme der Gemeinden Jardelund, Medelby, Osterby und Wallsbüll sie gehören zum Wahlkreis 2.
 - Die Einteilung der Gemeinden in Wahlbezirke und Wahlkreise ist dieser Bekanntmachung als Anlage angefügt.
- 3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer, für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl folgende Stimmen,

Gemeinde	Anzahl der Stimmen
Böxlund	4
Großenwiehe	3
Holt	4
Hörup	5
Jardelund	5
Lindewitt	7
Medelby	6
Meyn	5
Nordhackstedt	5
Osterby	5
Schafflund	7
Wallsbüll	6
Weesby	5

die beliebig verteilt werden können. Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlbrief sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindwahlleiter absenden, dass er dort **spätestens bis zum 24.05.2013 bis 12:00 Uhr** eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden.

Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schafflund, 10. Mai 2013

Der Gemeindewahlleiter

Arne Wöhl)

Einteilung d Wahlbezirk	er Gemeinden des A Wahlraum	kmtes Schafflund für die l Zugehörige Straßen	Kommunalwal Wahiki	
to the state of th	e describe en en 12		Gemeinde	Kreis
Böxlund	Wohnung des Bgm. Ackerlücke 2	Böxlund	Böxlund	1
Großenwiehe 1	Dörpshuus (Begegnungshaus) Vordertür, Alte Bredstedter Str.1 a	Ahornweg, Buchenweg, Dorfstraße, Elkjer, Grabenacker, Hansen Weg, Heideweg, Kastanienweg, Kirchenstieg, Kichblick,Loftlund, Nordwiehe, Ostertoft, Ringweg, Schulsteig, Spechtweg, Süderlücke, Wieheberg	4	1
Großenwiehe 2	Dörpshuus (Mutter-/Kindraum) Seiteneingang, Alte Bredstedter Str. 1a	Achter de Möhl, Alte Bredstedter Straße, Flensburger Straße, Großenwiehe-Ost, Hauptstraße 1 – 25 a, Haferbogen, Wanderuper Straße, Wiesenweg, Drosselgasse, Falkenkamp, Lerchenweg, Kleindamm, Kummerweg, Gewerbegebiet Wiehekrug, Graunskjerweg, Mitteldamm, Neudamm	2	1

Großenwiehe 3	Feuerwehrhaus Schobüll	Hauptstraße ab Nr. 26, Oxlund, Rollbrücke, Süderweg, Waldweg, Birkenweg, Eichenweg, Heideland, Im Winkel, Norderweg, Silleruper Straße, Störtebeker Weg, Zum alten Bahnhof, Zu den Lücken, Grönsiek, Moorweg, Ruhetalweg, Lück, Meiereiweg, Kjaerhuus, An der Schnellstraße, Schobüllhof, Gewerbegebiet Schobüllhuus	3	1
Hörup	Gaststätte "Mien Reethus", Dorfstr. 17	Hörup	Hörup	1
Holt	Wohnung Bgm., Dorfstr. 3	Holt	Holt	1
Jardelund	Feuerwehrhaus, Westring 10	Jardelund	Jardelund	2
Lindewitt 1	Feuerwehrhaus Kleinwiehe, Norderreihe	Ortsteil Kleinwiehe	Lindewitt 1	
Lindewitt 2	Schule am Wald, Flensburger Str. 2	Ortsteil Lindewitt- Lüngerau	Lindewitt	1
Lindewitt 3	Feuerwehrhaus Linnau, Zum Spielplatz	Ortsteil Linnau	Lindewitt	1
Lindewitt 4	Feuerwehrhaus Riesbriek, Goldelunder Str. 2	Ortsteil Riesbriek	Lindewitt	1
Lindewitt 5	Feuerwehrhaus Sillerup, Schulstr. 1	Ortsteil Sillerup	Lindewitt	1
Medelby	Gaststätte Lorenzen, Hauptstr. 37	Medelby	Medelby	2
Meyn	Feuerwehrhaus, Dorfstr.	Meyn	Meyn	1
Nordhackstedt	Gemeindehaus, Ortsstr. 41	Nordhackstedt	Nordhack- stedt	1
Osterby	Feuerwehrhaus, Hauptstr. 28	Osterby	Osterby	2
Schafflund	Gemeindehaus, Lindenweg 2	Schafflund	Schafflund	1
Walisbüli	Gaststätte Bussmann, Hauptstr. 23	Wallsbüll	Walisbüll	2
Weesby	Gemeindehaus, Grüner Weg 2	Weesby	Weesby	1

I. Nachtragssatzung

zur

Friedhofsgebührensatzungsatzung der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Medelby für den Friedhof in Medelby

Nach Artikel 25 Absatz 3, Nummer 4 und 8 der Verfassung der Evangelisch - Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 37 der Friedhofsatzung hat der Kirchengemeinderat der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Medelby in seiner Sitzung am 25.06.2012 die nachstehende I. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 30.06.2009 beschlossen.

Artikel I

- 1.§ 5 Ziffer I erhält folgenden Zusatz:
 - 6.) Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen (GGU)

950,--€

Artikel II

1. Schlussbestimmung

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

24994 Medelby, den 27.03. 2013

Der Kirchengemeinderat

train Aja Kepup

Mitglied des Kirchengemeindera

Tgl.-Mr. 203

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

24837 Schleswig, den 02.04. 2013

(Lenz-Aude) Vorsitzende

Kirchenkreisrat



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

Gemeindeseminar am 16.05.2013	
mit Mittagessen	
ohne Mittagessen	
	•
Vor- und Zuname	-
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	The same that th
Fax	
eMail	

Tagungshinweise

NORDSEE AKADEMIE

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Energieeffiziente Baugebiete

und Wärmenetze

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar:

€ 20,00

Mittagessen:

€ 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC - Karte vor

Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Gemeindeseminar

Nordfriesland und Schleswig-Flensburgenstag, 16. Mai 2013

Donnerstag, 16. Mai 2013 und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/Innen der Kreise Für Kommunalpolitiker/innen

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 06. Juni 2013 Vorschau

> info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30

Datum/Unterschrift



NORDSEE AKADEMIE

amilien und Neubürger in Nordfriesland möchten neu bauen. Das Einfamilienhaus im Grünen ist der Bel der Bautätigkeit gilt es, Anforderungen von können, wird Theina im Seminar sein. Weitere Jemografischen Wandel zu berücksichtigen. außen durch Bauvorschriften, Klimawandel-Fraum - und der soll auch realisierbar sein, Welche Weichen die Gemeinden hier stellen einflüsse und die Marktentwicklung im Aspekte sind:

- * Energiestandards von Gebäuden, Solarnutzung thermisch oder elektrisch, der Weg zum Plusenergiehaus als Standard.
- Diversifizierte Wärmeversorgung für Warmwasser und Heizung.
- * Marktentwicklung: Was wird nachgefragt?
- * Faktor Mobilität: Wege reduzieren, Alternativen anbieten, Bedarf zum Bewohner bringen.

Referenten

Gunnar Thöle,

Klimaschutzmanagement, Kreis Nordfriesland Jan Krugmann

ZEBAU GmbH Hamburg

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Akademieleitung Oke Sibbersen

Dr. Herle Forbrich Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 16. Mai 2013

vorstehendem Thema und gehen - Die Referenten sprechen zu - Begrüßung und Einführung Feilnehmenden kommenden auf die aus dem Kreis der Diskussionsbeiträge ein. **Fagungsbeginn** 09.00 Uhr

Kaffeepause 10.30 Uhr

Fortsetzung des Seminars 11.00 Uhr

Mittagessen 12.30 Uhr

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 13. Mai 2013



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 10

Schafflund, 24.05.2013

43. Jahrgang



Seite 212 Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2013

Seite 214 Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen:

Seite 215 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Seite 216 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 10 der

Gemeinde Lindewitt

Seite 217 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Hinweise:

Seite 219 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- Amt für Planfeststellung Energie – Anhörungsbehörde –
Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. EnWG mit Umweltverträglichkeitsprüfung
für den Neubau einer Erdgastransportleitung

Seite 220 Nordsee Akademie

Gemeindeseminar -

Das Mittellungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des "Flensburger Tageblattes" und "Flensborg Avis" hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement:

vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus,

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Unter www.amt-schafflund.de/Bürgerservice/Mitteilungsblatt finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

5 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

 Im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von 	3.268.800 EUR 3.714.200 EUR 0 EUR 445.400 EUR
Im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	3.260.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	3.631.800 EUR
aire and Constanting of the Cinyoble man are don	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.109.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	885.600 EUR
atacastat	
stgesetzt.	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	625.500 EUR	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,24 Stellen	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

350 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

370 %

2. Gewerbesteuer

380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung über einen Kreditbetrag in Höhe von 244.100 EUR am 02.05.2013 erteilt.

Großenwiehe, den 22.03.2013

LS

gez. Gudrun Carstensen Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 17.05.2013

gez. Weigelt

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 10. Juni 2013, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Bußmanns Gasthof Hauptstr. 23, 24980 Wallsbüll

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ermittlung des ältesten Mitglieds
- 3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 4. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5. Wahl des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
- 6. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 6.1. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 6.2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
- 7. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 8. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 8.1. Wahl der Mitglieder der Auschüsse und der Stellvertreter
 - 8.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
- 9. Weitere Wahlen und Bestellungen
- 10. Eingaben und Anfragen
- 11. Änderungsanträge
- 12. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 13. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
 - Einwohnerfragestunde -
- 14. Verschiedenes

Wallsbüll, den 22.05.2013

Gemeinde Wallsbüll

- Der Bürgermeister –

gez. Werner Asmus

Amt Schafflund -Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Der Beauftragte für die Organe der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt und Bürgermeister der Gemeinde Lindewitt hat am 15.05.2013 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt für das Gebiet südlich der Straße Zur Schnellstraße (Kreisstraße 67), nördlich der Landesstraße 12 und westlich der Norderstraße (Kreisstraße 69), südwestlich der Ortslage Lindewitt der Gemeinde Lindewitt beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Ziel verfolgt, die gemeindliche Flächennutzungsplanung im Hinblick auf die Windenergienutzung im Gemeindegebiet Lindewitt an die sich zwischenzeitlich veränderten Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplanes 2012 für den Planungsraum V des Landes Schleswig-Holstein zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Änderungsbereich dargestellten neuen Eignungsgebiete für die Windenergienutzung sollen in der gemeindlichen Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden

Für diesen Zweck soll die im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt, die im Jahr 2010 wirksam geworden ist und mit Teiländerungsbereich 3 "Blye" bezeichnete Fläche "Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen als Zusatznutzung zu Flächen für die Landwirtschaft" Richtung Osten erweitert werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes und die Inhalte der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Gemeinde im Weiteren bestimmen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2013 wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 24.05.2013

Amt Schafflund Der Amtsvorsteher -Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

Sönnichsen

Amt Schafflund -Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung

 Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 10 "Windenergienutzung Blye" der Gemeinde Lindewitt

Der Beauftragte für die Organe der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt und Bürgermeister der Gemeinde Lindewitt hat am 15.05.2013 die Aufstellung der 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 10 "Windenergienutzung Blye" der Gemeinde Lindewitt für das Gebiet südlich der Straße Zur Schnellstraße (Kreisstraße 67), nördlich der Landesstraße 12 und westlich der Norderstraße (Kreisstraße 69), südwestlich der Ortslage Lindewitt der Gemeinde Lindewitt beschlossen.

Mit der Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die gemeindliche Bebauungsplanung im Hinblick auf die Windenergienutzung im Gemeindegebiet Lindewitt an die sich zwischenzeitlich veränderten Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplanes 2012 für den Planungsraum V des Landes Schleswig-Holstein zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Änderungsbereich dargestellten neuen Eignungsgebiete für die Windenergienutzung sollen in der gemeindlichen Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden.

Für diesen Zweck soll die im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt, die im Jahr 2010 wirksam geworden ist, und mit Teiländerungsbereich 3 "Blye" bezeichnete Fläche "Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen als Zusatznutzung zu Flächen für die Landwirtschaft" im Rahmen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt Richtung Osten erweitert werden.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt befindet sich in der Aufstellung. Der Beauftragte für die Organe der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt und Bürgermeister der Gemeinde Lindewitt hat in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt am 15.05.2013 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die Abgrenzung des Plangebietes und die Inhalte der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Gemeinde im Weiteren bestimmen. Die 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 10 "Winderiergienutzung Blye" der Gemeinde Lindewitt soll aus der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt entwickelt werden.

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2013 wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 24.05.2013

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und ServiceabteilungIm Auftrage

Sönnichsen

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

Bekanntmachung

Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.12.2012 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Ortschaft Schafflund, südlich des Gemeindeweges Stoffeng und nördlich der Bundesstraße 199, mit Bescheid vom 16.05.2013 Az.: IV 266 512.111-59.158 (F 14), nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund - Bau- und Serviceabteilung – Zi. 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, den 24.05.2013

Amt Schafflund Der Amtsvorsteher Bau- und Serviceabteilung

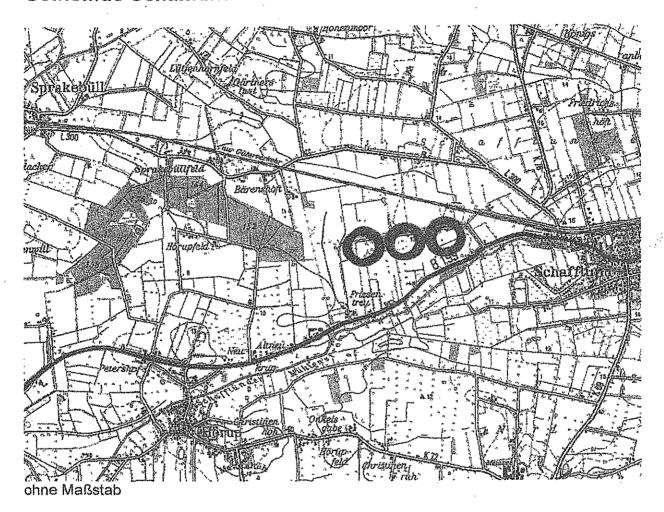
Im Auftrage

(Sönnichsen)

Übersichtskarte

14.Ändeurng des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Schafflund



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau einer Erdgastransportleitung zwischen der Molchstation Fockbek und der Verdichterstation Ellund (ETL 176)

1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 30.10.2012 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

> Donnerstag, den 06. Juni 2013 Beginn 15.00 Uhr im Kreishaus Schleswig-Flensburg Bürgersaal Flensburger Str. 7 24837 Schleswig

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 43a Nr. 7 EnWG).
- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 16. Mai 2013

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume -Amt für Planfeststellung Energie--Anhörungsbehörde-



Á.		iba:	G.

	0	

Σ
ш
\Box
⋖
×
٧
ш
ш
ហ
\Box
α :
O

Anmeldung

Gemeindeseminar	am 06.06.2013	mit Mittagessen	ohne Mittagessen	

Vor- und Zuname
Straße
PLZ/6rt

1
ŀ
Ì
1
ĺ
İ
l
[
ł
1
ĺ
į
1
j
Telefon
Telefon
<u>e</u>
0

		Andrew Control of the
	-	
Fax		oklail

1		
-1		
- 1		
1		
- 1		
- 1		
i		
- 1		
- ;		
- 1		
- ì		
- 1		
- i		
- i		
- 1		
- (
- 1		
- 1		
- 2		
- 1		
- 1		
ı		
- 1		
- 1		
١.		
- 83	+**	
	Œ	
	eMail	
- ! .	4	
- 1	di	

25917 Leck
Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck Talafan n.4.69/870E.n. Talafay n.4.69/870E.on
Nordsee Akademie Talafon 07,662/8705

Datum/Unterschrift

info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Rechte und Pflichten von Mandatsträgern

Vorschau

am 19. September 2013

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die konstituierende Sitzung der

Gemeindevertretung

NORDSEE AKADEMIE

Die Teilnehmergebühren betragen:

Mittagessen: Seminar:

€ 20,00

€ 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor

Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Für Kommunalpolitiker/innen Gemeindeseminar

Interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg^N
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg^N
Donnerstag, 06. Juni 2013 und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise



NORDSEE AKADEMIE

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung:

Zu Beginn einer neuen Wahlperiode findet die erste Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung statt.

Sitzung ist die Wahl der/des Vorsitzenden, dessen Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt in dieser Stellvercreter/in sowie der Ausschüsse der Gemeindevertretung.

Gemeindevertretung und wird handlungsfähjg. Sie kann rechtswirksame Entscheidungen Mit dieser Wahl konstituiert sich die

(Sachbeschlüsse und Wahlen) treffen und damit auch die weiteren Tagesordnungspunkte in der Sitzung behandeln. Auf diese Punkte sowie Terminierung, Ladung und Ablauf der Sitzung geht der Referent ein.

Referent

Peter Clausen,

Leitender Verwaltungsbeamter

des Amtes Süderbrarup,

Kreis Schleswig-Flensburg

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Tagungsfolge

Donnerstag, 06. Juni 2013

Tagungsbeginn 09.00 Uhr

vorstehendem Thema und geht - Begrüßung und Einführung Feilnehmenden kommenden auf die aus dem Kreis der - Der Referent spricht zu Diskussionsbeiträge ein.

Fortsetzung des Seminars Kaffeepause 10.30 Uhr 11.00 Uhr

Mittagessen 12.30 Uhr

Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 03. Juni 201.

Dr. Herle Forbrich

Seminarleitung

Akademieleitung

Oke Sibbersen

